

## A n t w o r t

### des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Helga Lerch (fraktionslos)  
– Drucksache 17/11432 –

### GTS in Angebotsform

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/11432** – vom 4. März 2020 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Personen dürfen in der GTS in Angebotsform in Lernzeiten zum Einsatz kommen (Lehrkräfte, Honorarkräfte, PES-Kräfte etc. – bitte mit Begründung)?
2. Wie berechnet sich der Finanzrahmen für GTS-Mittel an Schulen in Angebotsform?
3. Ist nach Kenntnisstand der Landesregierung dieser Finanzrahmen ausreichend, um den Einsatz von qualifiziertem Personal in der GTS in Angebotsform sicherzustellen?
4. Wie viele Ganztagschulen in Angebotsform gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt? Ist eine Ausweitung angedacht?
5. Welche Konzeption verfolgt die Landesregierung, um die Ganztagschule in Angebotsform qualitativ weiterzuentwickeln?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. März 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Lernzeit an Ganztagschulen in Angebotsform ist eine in engem Bezug zum Unterricht stehende ergänzende Maßnahme, die deshalb grundsätzlich von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften durchgeführt wird.

Zu Frage 2:

Das Land trägt gem. § 74 Abs. 1 Schulgesetz die Kosten für das im Rahmen schulischer Veranstaltungen der Ganztagschule eingesetzte Personal (Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und sonstiges Personal). Die Kosten für diesen Einsatz werden über die Lehrerwochenstundenzuweisung gedeckt. Sie richtet sich nach der Zahl der für das Ganztagsangebot angemeldeten Schülerinnen und Schüler.

Zusätzlich zu einer Sockelzuweisung für eine Mindestteilnehmerzahl erhält jede Grundschule und jede Schule der Sekundarstufe I 0,5 Lehrerwochenstunden (LWS) für jede Schülerin oder jeden Schüler über die Mindestteilnehmerzahl hinaus.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt im Grundschulbereich 36, die Sockelzuweisung 26 LWS. Die Mindestteilnehmerzahl im Bereich der Sekundarstufe I beträgt 54, die Sockelzuweisung 32 LWS.

Ist die Schule Schwerpunktschule, erhält sie für jede Ganztagschülerin bzw. jeden Ganztagschüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf eine ergänzende Zuweisung von 0,25 LWS.

Für Förderschulen gelten folgende spezielle Regelungen: Die Zuweisung von LWS und Wochenstunden für pädagogische Fachkräfte richtet sich in analoger Anwendung nach der Verwaltungsvorschrift „Unterrichtsorganisation an Sonderschulen“ vom 3. Mai 2000 (Gemeinsames Amtsblatt 2000, S. 334 ff). Danach beträgt die Zuweisung 6,25 LWS pro Gruppe mehr als die Zuweisung für die Halbtagsform. Ferner erhält die Ganztagschule zusätzlich 8 Wochenstunden pro Gruppe für pädagogische Fachkräfte.

Ohne Anrechnung auf das Personalbudget können zusätzlich eine Helferin bzw. ein Helfer im Freiwilligen Sozialen Jahr und eine Erzieherin bzw. ein Erzieher im Berufspraktikum das Personal der Ganztagschule unterstützen. Verzichtet die Schule auf den Einsatz einer Erzieherin bzw. eines Erziehers im Berufspraktikum, hat sie die Möglichkeit, zwei Helferinnen bzw. Helfer ohne Anrechnung einzusetzen.

Zu Frage 3:

Die Ganztagsschulen in Angebotsform verfügen über das notwendige Personalbudget, um ihr pädagogisches Konzept an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler ausrichten, die verbindlichen Gestaltungselemente (unterrichtsbezogene Ergänzungen, themenbezogene Vorhaben und Projekte, Förderung und Freizeitgestaltung) berücksichtigen und qualifiziertes Personal einsetzen zu können. Über 60 Prozent der Personalbudgets wird für Einsätze von im Landesdienst tätigen Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften verwendet.

Zu Frage 4:

Im Schuljahr 2019/2020 gibt es insgesamt 634 Ganztagsschulen in Angebotsform.

Seit Beginn des Ausbauprogramms wurde das Netz an Ganztagsschulen bedarfsgerecht immer weiter verdichtet. Zum Schuljahr 2020/2021 haben elf Schulen eine Option zur Errichtung einer Ganztagsschule in Angebotsform erhalten.

Der Ausbau wird im Schuljahr 2021/2022 fortgeführt. Anträge auf Erteilung einer entsprechenden Errichtungsoption können bis zum 31. März 2020 gestellt werden.

Zu Frage 5:

Für die Ganztagsschulen in Angebotsform gibt es eine Vielzahl an Unterstützungs- und Beratungsangeboten.

Auf der Ebene der Schulbehörde werden die Ganztagsschulen unterstützt vom Ganztagsschulreferat des Ministeriums für Bildung sowie der Koordinatorin und den Koordinatoren bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD). Für Fragen zur Bewirtschaftung des Personalbudgets und zum Abschluss von Verträgen stehen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei der ADD, Standort Trier, zur Verfügung.

Eine zentrale Aufgabe bei der Beratung und Begleitung der Ganztagsschulen nimmt das Pädagogische Landesinstitut (PL) ein. Jeder Ganztagsschule stehen Referentinnen und Referenten des PL sowie das Team der Ganztagsschulberaterinnen und -berater zur Verfügung.

Für Schulleiterinnen und Schulleiter werden im Bereich Schulmanagement und Personalgewinnung Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Lehrkräfte nehmen entsprechende Angebote zur Unterrichts- und Organisationsentwicklung sowie zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wahr. Auch die Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte sowie Partizipation, Profilbildung und Gestaltung des Schullebens nehmen einen breiten Raum ein.

Regelmäßig finden Netzwerktreffen in der Region und Besuche an 17 Hospitationsschulen statt, die ein Ganztagsangebot organisieren.

Ergänzt wird das Beratungsangebot für Ganztagsschulkollegien durch Handreichungen, Praxisratgeber und Veröffentlichungen. Beispielhaft zu nennen sind hier der Praxisratgeber „Schulgarten“ oder die „Anregungen zum Basteln, Spielen und Entdecken für Unterricht und Arbeitsgemeinschaften in Wald, Feld und Schulgarten“ sowie die Veröffentlichungen „Pädagogisch-didaktische Aspekte der konstituierenden Handlungsfelder der Ganztagsschule in Angebotsform“ und „Lernen lernen“.

Als weiteres Unterstützungselement ist die GTS-Homepage des Ministeriums zu nennen, die eine Vielzahl von Anregungen zur organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung von Angeboten im Ganztag bereitstellt.

Das Unterstützungs- und Beratungsangebot wird bedarfsgerecht ausgebaut. So wird demnächst das Personal der ADD, Standort Trier, aufgestockt. Dieses Personal unterstützt die Ganztagsschulen bei Fragen zu Vertragsabschlüssen und zur Verwendung des Budgets.

Dr. Stefanie Hubig  
Staatsministerin